



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gerüstbauarbeiten, Schule Buchenstraße.** Umfang der Leistung: Herstellung eines Fassadengerüsts an dem 3-geschossigen Schulgebäude im Zuge der energetischen Dach- und Fassadensanierung, Gerüstfläche: ca. 740 qm, Ausführung: Fassadengerüst, Breitenklasse W 09, Gebäudehöhe: ca. 11,00 m. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Aufbau: 17. Juni 2015 bis 26. Juni 2015, Abbau: ab 19. Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 01.06.2015. Ausgabe bis: 16.06.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Schule Buchenstraße.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Bitumendachabdichtung auf dem Flachdach des Schulgebäudes im Zuge der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Dachattika, Dachanschlüsse und Dachentwässerung (Flachdacheinläufe), Dachfläche: ca. 700 m, Gebäudehöhe: ca. 11,00 m. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 16. Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 01.06.2015. Ausgabe bis: 16.06.2015. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.06.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanitärerweiterung, Ersatzneubau Schule, GGS Friedrich von Spee, Am Litzgraben 28 a, 40489 Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Liefern, Herstellen und Einbauen von ca. 54 qm WC-Trennwandanlagen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 09. November 2015 bis 20. November 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 01.06.2015. Ausgabe bis:

17.06.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bockum/ Wittlaer. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Nachweis einer bestehenden Betriebspflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation). - Nachweis über die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht

werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heuer Faust Architekten, Franzstraße 51, 52064 Aachen, Frau Meinert, Tel.: +49(0) 241/968950, Fax: +49(0) 241/968957, duesseldorf.litzgraben@heuer-faust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Mobile Trennwandanlage, Ersatzneubau Schule, GGS Friedrich von Spee, Am Litzgraben 28 a, 40489 Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Liefern, Herstellen und Einbauen von 1 St mobiler Trennwand, ca. 10,80 m (Breite) x ca. 3 m (Höhe).

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 5. Juni 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 23/24** am **13. Juni 2015**.

Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 31. August 2015 bis 27. November 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 01.06.2015. Ausgabe bis: 17.06.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.06.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bockum/ Wittlaer. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation). - Nachweis über die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heuer Faust Architekten, Franzstraße 51, 52064 Aachen, Frau Meinert, Tel.: +49(0) 241/968950, Fax: +49(0) 241/968957, duesseldorf.litzgraben@heuer-faust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Ausbau Rad-Gehweg, Rheinuferweg.** Umfang der Leistung: 5.700 qm Asphalttragschicht, 5.700 qm Asphaltdeckschicht, 250 cbm Erdarbeiten, 160 cbm Oberboden, 1.600 t Schottertragschicht, 3.500 m Bordsteine, 170 m L-Steine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 31. Juli 2015 bis 31. Oktober 2016. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 01.06.2015. Ausgabe bis: 23.06.2015. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 30.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Neue Schauspiel Gesellschaft mbH

Vergabeart: **Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Energiespar-Garantievertrag, Schauspielhaus Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Energiespar-Garantievertrag mit zu vereinbarenden Laufzeit (Dauerwerkvertrag über Planung und Durchführung von Bau- und sonstigen Leistungen gekoppelt mit einer Einspargarantie als selbständigem Garantie-

versprechen). Bauleistungen sind Vertragschwerpunkt. Leistungsumfang beruht auf Analysen und Einschätzungen des Auftragnehmers und ist von diesem in Abstimmung mit dem Auftraggeber grundsätzlich so zu bemessen, dass ein optimales Einsparpotential realisiert wird, über das sämtliche Investitionskosten amortisiert werden können. Referenzzeitraum: 2012 – 2014, Energiekosten 2014 (netto): 420.000 Euro,- (Wärme und Strom). Zweck des Auftrags: - Senkung von Energieverbrauch und -kosten in dem auftragsgenständlichen Gebäude um eine vom Auftragnehmer zu ermittelnde und zu garantierende Quote. Die gleichzeitige Modernisierung und Optimierung der haustechnischen Anlagen sowie Minderung der Kohlendioxidemissionen ist bereits vom Auftraggeber als Planungsleistung vergeben. Die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung des Düsseldorfer Schauspielhauses wird im Zeitraum vom 05.01.2016 bis 30.09.2016 vom Bauherrn selbst realisiert. - Investitionskosten und Vergütung des Auftragnehmers für sämtliche Leistungen werden ausschließlich durch das realisierte Einsparpotential finanziert. Dem Auftraggeber sollte kein zusätzlicher finanzieller Aufwand oder Mittelbedarf entstehen. - Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wird auch die Gebäudeleittechnik von den beauftragten Planern grundsätzlich erneuert. Gleichwohl soll der Bieter die Implementierung eines modernen Energiemanagementsystems (Gebäudeleittechnik mit Betriebsdatenspeicherung) als Ergänzung bzw. Überarbeitung des von den Fachplanern konzipierten Leitsystems anbieten. Rechtsform von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Das ist durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen und von allen ARGE-Gesellschaftern unterzeichneten Bietererklärung schon bei Abgabe des Teilnahmeantrags zu erklären. Die Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften nach Abgabe des Teilnahmeantrags ist unstatthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebots führen, es sei denn, der Bewerber legt vor Abgabe seines Angebots sachliche Gründe hierfür dar und der Auftraggeber stimmt schriftlich zu. Ein Anspruch auf Zustimmungserteilung besteht nicht. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 2016 (verhandelbar) bis 2026 (verhandelbar). Sicherheitsleistungen: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % des vom Auftragnehmer über die gesamte Vertragslaufzeit garantierten Einsparbetrags. Es wird keine Bewerberunterlage ausgegeben. Nähere Informationen erteilt Herr Oeltjendiers, Tel: +49 211/8523420, verwaltung@duesseldorf-schauspielhaus.de Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.06.2015 um 12:00 Uhr. Beizufügende Nachweise zur Beurteilung von Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters: - Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit Dritten; - Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen; - unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbare Unterlage; - Bescheinigung, dass kein konkurs- bzw. Insolvenzverfahren anhängig war oder ist und auch kein Insolvenzbeschluss in den letzten 5 Jahren ergangen ist; - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die Erteilung öffentlicher Aufträge; - die vom Antragsteller erzielten Umsätze in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, ausschließlich Leistungen betreffend der Umsetzung von Energiespar-Garantieverträgen; - die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich im Bereich a) Energiespar-Garantieverträge, b) Wärmedienstleistung beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen Ingenieure (Hochschulabschluss), Techniker, kaufmännische

Mitarbeiter, Assistenzkräfte; - Referenzprojekte ausschließlich betreffend Energiespar-Garantieverträge mit eigenständigem Garantieversprechen (Nennung mindestens: Investition, Einsparung (EUR) und Vertragslaufzeit). Unvollständige Teilnahmeanträge können unberücksichtigt bleiben. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabebeamten und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-

0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail

oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 1. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Lubrich,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 1. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlich,
Tel: 89-93654

Schulausschuss

Dienstag, 2. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 3. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 3. Juni, 16 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Bauausschuss

Dienstag, 9. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1,
Großer Sitzungssaal EG, links,
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 9. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
Tel: 89-96478

Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung

Mittwoch, 10. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 10. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 11. Juni, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 11. Juni, 16 Uhr
Flughafen Düsseldorf, Flughafenstraße 105,
40474 Düsseldorf
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5, 40231 Dusseldorf

lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 25.06.2015 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf recht herzlich ein. Nachfolgend die Tagesordnung:

Agenda der ordentlichen Vertreterversammlung 25.06.2015

- | | |
|---------|---|
| T.O.P 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| T.O.P 2 | Lagebericht des Vorstandes |
| T.O.P 3 | Bericht des Aufsichtsrates |
| T.O.P 4 | Bericht Nr. RW-91165-0101-2013 vom 19.05.2014 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung |
| T.O.P 5 | Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 – 4 (§ 34 Abs. 2 der Satzung) |
| T.O.P 6 | Beschlussfassung über
a. den Jahresabschluss
b. Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
c. Vortrag auf neue Rechnung |
| T.O.P 7 | Beschlussfassung über
a. Entlastung des Vorstandes
b. Entlastung des Aufsichtsrates |
| T.O.P 8 | Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern |
| T.O.P 9 | Verschiedenes |

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/012 (alt: 5675/047) - Mindener Straße -

Gebiet etwa zwischen der Mindener Straße, dem ehemaligen Gelände der Vereinigten Kesselwerke AG, der Güterbahnstrecke Hauptbahnhof Richtung Langenfeld/Rheinland und der Verlängerung der Markenstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/012 (alt: 5675/047) - Mindener Straße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

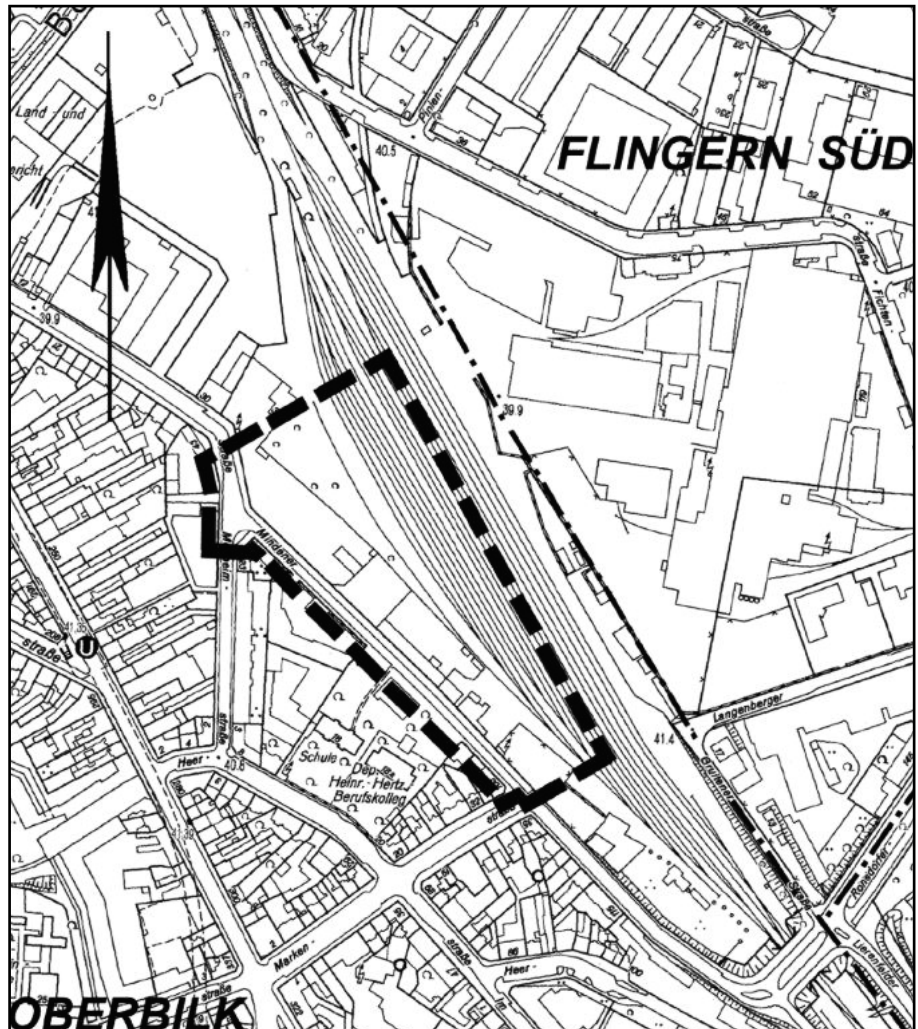
- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten
- Ausweisung von Mischgebiet
- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung
Parkanlage, Kinderspielplatz
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/012 (alt: 5675/047) - Mindener Straße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.06.2015** bis einschl. **09.07.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Verkehrliche Untersuchungen
- Lärmmessungen (Verkehrslärm)
- Klimaanalyse Düsseldorf (Planungshinweiskarte)
- Szenario Düsseldorf 2050
- (Wege zur Umsetzung der Klimaziele in der Landeshauptstadt)
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Landschaftsplan
- Gesamtstädtischer Grünordnungsplan



(Stadtbezirk 3)

- Karten der Überschwemmungsgebietsausweisungen der Bezirksregierung Düsseldorf
- Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf
- Karten der Störfallbetriebsbereiche

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung Änderung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Verkehrsgutachten
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung mit Aktualisierung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geotechnischer Bericht

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richt-

linien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713, Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schrift-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

verkehr geföhrt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 13. Mai 2015 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 20. Mai 2015
61/12-B-03/012

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

MUSEUM KUNSTPALAST
www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

WIM WENDERS
Landschaften. Photographien.
18.4. – 16.8.2015

4 REAL & TRUE 2

METRO GROUP

Städtische Zeitung
DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, E.ON und METRO GROUP.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

- des Bescheides 5-3270-00-5022-0179-0 SB 08 vom 21.04.2015 an Mustapha Ettaib, Sloelaan 17, 4535 ED Terneuzen, Niederlande
- des Bescheides 5-3270-00-5024-1706-7 SB 64 vom 15.05.2015 an Ion Miculescu, Cazanesti 4, 00000 Jud. VI. Mun. Ramnicu, Rumänien
- des Bescheides 5-3270-00-5019-7973-8 SB 64 vom 27.04.2015 an Rangelov Plamen, Dießemer Straße 29, 47799 Krefeld
- des Bescheides 5-3290-00-5004-3491-3 SB 09 vom 23.04.2015 an Silke Gallian, Am Goldberg 29, 42799 Leichlingen
- des Bescheides 5-3270-00-5023-3177-4 SB 11 vom 16.04.2015 an Cristina Abalasei, Bahnstraße 20, 47929 Grefrath
- des Bescheides 5-3290-00-5004-4007-7 SB 02 vom 27.03.2015 an Amet Sali, Engelbertstraße 4, 40233 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3270-00-5020-9618-0 SB 13 vom 25.03.2015 an Stephan Didier Cyril Surmon, Rue du Chateau D'Eau, 75010 Paris, Frankreich
- des Bescheides 5-3270-00-5022-5580-6 SB 17 vom 06.05.2015 an Gheorghe Stoica, Auf dem Damm 107, 47137 Duisburg
- des Bescheides 5-3270-00-5020-1591-0 SB 08 vom 16.03.2015 an Ger Erkens, 6419 CT Herlen, Niederlande
- des Bescheides 5-3290-00-5004-8436-8 SB 59 vom 22.04.2015 an Issam El Maleq, Heyestraße 125, 40625 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3290-00-5004-4512-5 SB 14 vom 26.03.2015 an Veysel Eren Tasyurdu, Alte Straße 2a, 50769 Köln
- des Bescheides 5-3270-00-5022-6610-7 SB 62 vom 06.05.2015 an Hesham Alaati, Cheetham Hill Road 264, M8 8U Manchester, Großbritannien
- des Bescheides 5-3270-00-5019-7973-8 SB 64 vom 27.04.2015 an Rangelov Plamen, Dießemer Straße 29, 47799 Krefeld
- des Bescheides 5-3290-00-5004-3491-3 SB 09 vom 23.04.2015 an Silke Gallian, Am Goldberg 29, 42799 Leichlingen
- des Bescheides 5-3270-00-5023-3177-4 SB 11 vom 16.04.2015 an Cristina Abalasei, Bahnstraße 20, 47929 Grefrath
- des Bescheides 5-3290-00-5004-4007-7 SB 02 vom 27.03.2015 an Amet Sali, Engelbertstraße 4, 40233 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3290-00-5004-6807-9 SB 71 vom 07.04.2015 an Zoran Popovic, Lazara Kujundjiza 96, 11030 Belgrad, Serbien
- des Bescheides 5-3270-00-5001-6432-3 SB 114 vom 22.04.2015 an Mohamed Martin Fofana, 4 Novembre N. 7 Scala Cint 2, 26812 Boghnotto Lodigiano, Italien
- des Bescheides 5-3270-5011-9006-9 SB 115 vom 27.04.2015 an Jan Oscar Hahn, Breierspfad 200, 44309 Dortmund
- des Bescheides 5-3270-5012-6754-1 SB 115 vom 18.05.2015 an Victor Marius Geanta, Str. Eriolor 4, 200585 Spclep Craiova, Rumänien
- des Bescheides 5-3270-00-0464-4484-7 SB 114 vom 25.03.2015 an Patrice Ferry, Boulevard de la Cambre 42, 1000 Brüssel, Belgien
- des Bescheides 5-3290-00-5003-8757-5 SB 117 vom 23.02.2015 an Sonja Mehrdadi Gargari, Moltkestraße 2, 40477 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3270-00-5020-4301-9 SB 114 vom

- 31.03.2015 an Zhaojie Feng, Oude Kustlijn 73, 2496 SK S'Gravenhage, Niederlande
- des Bescheides 5-3270-00-5018-6178-8 SB 115 vom 23.03.2015 an Liridon Jasari, Luisental 32, 41199 Mönchengladbach
- des Bescheides 5-3290-00-5002-5528-8 SB 122 vom 18.03.2015 an Velko Yulianov, Koprivcisa 15, 0000 Plovdiv, Bulgarien
- des Bescheides 5-3270-00-5009-8887-3 SB 114 vom 22.04.2015 an Miranda Dieteren, Reigerstraat 15, 6135 EP Sittard, Niederlande
- des Bescheides 5-3270-00-5014-5670-0 SB 120 vom 07.04.2015 an Marc Rueckle, Via Principe Amedeo Ceglie Del, 70129 Bari, Italien
- des Bescheides 5-3270-00-5012-2388-9 SB 115 vom 05.05.2015 an Emilian-Gabriel Ghetu, Str. Sibiu Nr. 9 BL3S14 SC.1AP.1, Bukarest, Rumänien
- des Bescheides 5-3270-00-5022-2199-5 SB 122 vom 16.04.2015 an Jianping Sun, Adersstraße 55, 40215 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3270-00-5021-8048-2 SB 111 vom 07.05.2015 an Victor-Lucian-Mihai Baican, Rheinhausener Straße 194, 47239 Duisburg
- des Bescheides 5-3290-00-5004-0810-6 SB 117 vom 10.04.2015 an Bianca Van Leur, Aagjesboomgaard 3, 3451 KT Vleuten, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Einwohnerwesen
Abt. Kommunale Ausländerbehörde**

Ordnungsverfügung vom 19.05.2015, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 32/15 an den US-amerikanischen Staatsangehörigen Dai Lam PHUONG, geb. 01.04.1973 in Vietnam, ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

GUSTAV MAHLER



29. / 31. MAI
1. JUN


**DÜSSELDORFER
SYMPHONIKER**
Einfach fühlen